

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2005-10-25

Dezernat/ Amt: Eigenbetrieb
Stadtwirtschaftliche
Dienstleistungen
Bearbeiter: Herr Klöbzig, Hugo
Telefon: 633-1500

Beschlussvorlage
Drucksache Nr.

öffentlich

00848/2005

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

2. Änderungssatzung zur Änderung der Friedhofsordnung für die von der Landeshauptstadt Schwerin verwalteten Friedhöfe

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beschließt die 2. Änderungssatzung zur Änderung der Friedhofsordnung für die von der Landeshauptstadt Schwerin verwalteten Friedhöfe laut Anlage 1.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Der Werkausschuss hat in seiner Sitzung am 13.10.2005 die Thematik abschließend behandelt und beschlossen, der Stadtvertretung diese Änderungssatzung zur Friedhofsordnung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Eigenbetrieb möchte auf dem Alten Friedhof und Waldfriedhof die Auswahl an Grabstättenarten erweitern.

Neue Grabstättenarten sollen angeboten werden, um den Hinterbliebenen Angebote für Grabstätten ohne Pflege jedoch mit Namenskennzeichnung anbieten zu können. Dies soll ein Schritt gegen die Zunahme der Anonymität bei Bestattungen sein.

Als neue Art einer Reihengrabstätte werden Gemeinschaftsgrabstätten mit Namenskennzeichnung angeboten. Eine Gemeinschaftsgrabstätte wird für 20 Urnenstellen eingerichtet.

Die Grabstätte erhält ein Grabmal. Auf diesem erfolgt die Nennung aller in der Grabstätte beigesetzter Personen. Die Auswahl, Errichtung und Unterhaltung des Grabmales erfolgt durch den Eigenbetrieb. Ebenso obliegt die Gestaltung und Pflege der Grabstätte dem

Eigenbetrieb. Eine Ablage für Blumen und Kränze wird geschaffen.

Um dem sich ändernden Umgang mit Tot- und Fehlgeborenen gerecht zu werden, erfolgt die Ausweisung einer Grabstätte für stillgeborene Kinder.

Diese Grabstätte wird auf dem Alten Friedhof eingerichtet. In Abstimmung mit der Friedhofsverwaltung wird den Hinterbliebenen die Möglichkeit der Namenskennzeichnung eingeräumt.

Die Arten der Wahlgrabstätten werden um die Urnenwahlgrabstätte für 2 Urnen im Rasengrabfeld erweitert. Dieses Grabfeld wird am Waldfriedhof angelegt. Eine Ablage für Kränze und Blumen wird hergerichtet. Die Gestaltung und Pflege wird durch den Eigenbetrieb vorgenommen.

Die Grabplatte als liegendes Grabmal wird durch die Hinterbliebenen angefertigt.

Bei den oben genannten Grabstätten erfolgt die Vergabe eines Nutzungsrechtes nur bei der Wahlgrabstätte für 2 Urnen im Rasengrabfeld.

In der Änderungssatzung ist im § 2 ergänzt, dass die Friedhofsverwaltung dem Eigenbetrieb obliegt.

Im § 17 (4) wird die Anschrift bezüglich der Hausnummer auf 247 aktualisiert.

Der Paragraph Ehrengabstätten wird ersatzlos gestrichen. Auf die Ausweisung und Unterhaltung von Ehrengabstätten besteht kein Rechtsanspruch.

Im § 8 (5) wird der Begriff "verrottbar" durch die umfassendere Bezeichnung "zersetzbar" ersetzt.

Für die gewerbliche Tätigkeit von Steinmetzen, Bildhauern, Gärtnern und sonstigen Gewerbetreibenden sowie für die Gestaltungsvorschriften in Grabfeldern mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften erläßt der Eigenbetrieb gesonderte Regelungen.

Die mit der Änderungssatzung vorgenommenen Änderungen sind in einer Synopse (Anlage 2) dargestellt.

2. Notwendigkeit

"_ _ _"

3. Alternativen

"_ _ _"

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

"_ _ _"

5. Finanzielle Auswirkungen

"_ _ _"

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: “---“

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: “---“

Anlagen:

Anlage 1 – Änderungssatzung
Anlage 2 - Synopse

gez. Wolfgang Schmülling
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister